

Stadt Bischofswerda Altmarkt 1 01877 Bischofswerda

Bischofswerda, 2023-05-02

Frau Kalauch
Telefon +49 3594 786-156
Telefax +49 3594 786-219
kultur@bischofswerda.de

Gewinnplan für Gewinnspiel 09. - 11.06.2023

Anzahl Gewinne: 6
Anzahl Nieten: 1.994
Anzahl Lose: 2.000

Hauptverkaufszeiten: 09.06.2023 18:00 Uhr bis 11.06.2023 19:00 Uhr
Verkaufsgebiet: Stadtzentrum Bischofswerda
Vorverkauf: 07.05.2023 bis 08.06.2023 zu den Öffnungszeiten
Verkaufsstelle: Bürger- u. Tourismusservice
Los Preis: 3,- €

1. Preis: Kreuzfahrt für 2 Personen
2. Preis: Möbelgutschein
3. Preis: Wochenende mit den Crosscamp Flex
4. Preis: Halbes Jahr Fitness in Rammenau
5. Preis: Feuerkorb aus Edelstahl
6. Preis: Tickets Bautzener Theater-Sommer

Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/ Bereich Kultur
2. Ein Los am Gewinnspiel kostet 3,- Euro und ist unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit dem Erwerb eines Loses akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bischofswerda. Diese finden sie unter <https://www.bischofswerda.de/datenschutz.html>.

Postadresse: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda Tel. +49 3594 786-0 info@bischofswerda.de www.bischofswerda.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Besucheradresse: Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 01877 Bischofswerda

Öffnungszeiten: Die. 09:00–16:00 Uhr, Do. 09:00–18:00 Uhr, Fr. 09:00–12:00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG IBAN DE34 1203 0000 0001 2397 63 BIC BYLADEM1001
Kreissparkasse Bautzen IBAN DE43 8555 0000 1000 5130 30 BIC SOLADES1BAT



3. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte der Stadtverwaltung Bischofswerda und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer des Gewinnspiels ist diejenige Person, der das Los mit der entsprechenden Losnummer gehört, die bei der Ermittlung der Gewinne gezogen worden ist. Es ist pro „Teilnehmer“ nur eine Teilnahme möglich.
4. Es werden nur die im Gewinnplan näher genannten Gewinne vergeben. Die Vergabe der Gewinne findet nur unter den Teilnehmern statt, die im Besitz eines gültigen Loses sind. Das Spiel endet am 11.06.2023 um 19:00 Uhr. Die Preise sind innerhalb von einem halben Jahr einzulösen.
5. Die Gewinner werden am 11.06.2023 um 21:00 Uhr im Rahmen der Gewinnziehung ermittelt. Der Gewinner hat den Gewinn unverzüglich der Stadt Bischofswerda gegenüber zu bestätigen und die von der Stadt Bischofswerda benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist die Stadt Bischofswerda berechtigt, einen neuen Gewinner gemäß Auslosung zu bestimmen. Mit der Annahme des Preises willigt der Gewinner ein, dass sein Name von der Stadtverwaltung Bischofswerda und mit diesen verbundenen Unternehmen zu Werbezwecken ohne Vergütung verwendet werden darf.
6. Der Gewinner hat die An- und Abreise sowie eventuell entstehende weitere Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten selbst zu tragen. Die Preise werden den Gewinnern am 11.06.2023 im Rahmen der Ziehung übergeben.
7. Eine Barauszahlung oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die im Einflussbereich der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
8. Die Entscheidungen der Stadt Bischofswerda sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Die Stadt Bischofswerda behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden.
9. Die Stadtverwaltung Bischofswerda behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern.
10. Jegliche Schadensersatzverpflichtung der Stadt Bischofswerda, ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.